



ERWACHSENEN-TRAINING

ANMELDUNG Sommersaison 20.4 – 11.9.26

TENNIS ERWACHSENEN-KURSE

Montag und Mittwoch 19:00 bis 22:00 Uhr

Wann kannst du spielbereit auf dem Platz sein?

Spielniveau:

Zeit:	Montag	Mittwoch
19:00 – 20:00		
20:00 – 21:00		
21:00 – 22:00		

Klassierung: _____

Anfänger

Fortgeschritten

Wettkampf

Bitte alle Möglichkeiten ankreuzen

Ich bin

	Teilnehmende Person
Vorname Name	
Strasse Nr.	
PLZ Ort	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer	
Mobilnummer	
E-Mail	

Clubmitgliedschaft

Eine Anmeldung als Clubmitglied ist nicht zwingend erforderlich, um am Tennisunterricht teilzunehmen. Mit einer Mitgliedschaft profitierst du aber von einem Kursrabatt und unterstützt den Club dabei langfristig ein solches Angebot aufrecht zu erhalten. Als Neumitglied profitierst du im ersten Jahr von einer Schnuppermitgliedschaft (CHF 200 pro Jahr). Danach wird deine Mitgliedschaft automatisch in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt (CHF 430 pro Jahr).

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Clubmitglied im Tennisclub Bad Zurzach

Ich bin bereits Mitglied im Tennisclub Bad Zurzach

Ich verzichte auf eine Mitgliedschaft

Datum und Unterschrift/en



ERWACHSENEN-TRAINING

Preisliste

Gruppengrösse	Trainingszeit	Montag		Mittwoch	
		Kosten Clubmitglied	Kosten nicht Mitglied	Kosten Clubmitglied	Kosten nicht Mitglied
Privatunterricht	60 min	CHF 1'780	CHF 1'990	CHF 2'000	CHF 2'240
2er Gruppe	60 min	CHF 710	CHF 1'065	CHF 800	CHF 1'200
3er Gruppe	60 min	CHF 470	CHF 710	CHF 530	CHF 800
4er Gruppe	60 min	CHF 350	CHF 535	CHF 400	CHF 600

Kein Training findet statt am:

25.05.2026: Pfingstmontag

06.07 – 09.08.2026: Sommerferien

Gruppengrösse

Privatunterricht

2er

3 / 4er

Anmerkungen

(z.B.: wenn zwei Trainings pro Woche gewünscht sind oder ähnliches)

Ich akzeptiere die AGB's (siehe Anhang) und melde mich hiermit verbindlich an.

Organisation

Tennisclub Bad Zurzach
Rosseisenstrasse 1
5330 Bad Zurzach

Tennis Academy Amra Sadikovic
Tel. 076 339 65 89
www.sadikovic.ch

Anmeldung

Anselm Rohner
junioeren@zurzi-tennis.ch
078 709 73 42

Anmeldefrist ist der 1. März 2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tennislektionen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle vom Tennisclub Bad Zurzach angebotenen Tennislektionen. Mit der Anmeldung zu einer Lektion oder einem Kurs akzeptieren die Teilnehmende diese Bedingungen.

2. Anmeldung und Vertragschluss

Die Anmeldung zu Tennislektionen erfolgt schriftlich oder elektronisch und ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Tennisclub Bad Zurzach zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise richten sich nach dem Anmeldeformular und sind auf der Website des Tennisclub Bad Zurzach veröffentlicht. Die Kursgebühren sind unter Einhaltung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Tennisclub das Recht vor, Mahngebühren zu erheben.

4. Rücktritt und Stornierung

Privatunterricht: Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin bei der Trainingsperson schriftlich (per E-Mail, SMS oder WhatsApp) erfolgen. Bei späterer Absage wird die volle Gebühr berechnet.

Gruppenkurse: Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70.00 erhoben. Bei Rücktritt bis 15 Tage vor Kursbeginn werden 30% der Kursgebühr fällig, bis 3 Tage vor Kursbeginn 60%. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr berechnet. Mit Trainingsbeginn ist keine Abmeldung mehr möglich. Wir bitten um Verständnis das nicht besuchte Trainings infolge Krankheit / Verletzungen etc. nicht nachgeholt und nicht zurückerstattet werden können.

5. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Spieler und Spielerinnen beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist.

6. Haftung

Die Teilnahme an den Tennislektionen erfolgt auf eigenes Risiko. Weder der Tennisclub Bad Zurzach noch die durchführende Tennisschule haften für Unfälle, Diebstahl oder Schäden an persönlichem Eigentum. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

7. Kursdurchführung und Änderungen

Die Organisation, Gruppeneinteilung sowie das Zeitmanagement werden von der durchführenden Tennisschule übernommen. Der Wunsch betreffend Gruppeneinteilung wird gemäss Anmeldeformular wo immer möglich berücksichtigt, auf eine zwingende Umsetzung kann jedoch nicht geschlossen werden. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie nach Spielstärke und in zweiter Linie anhand des Alters der Teilnehmenden. Wir behalten uns aus Organisationsgründen das Recht vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen, zeitlich zu verschieben oder Gruppen zusammenzulegen. In solchen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet oder auf Wunsch für andere Kurse gutgeschrieben.



8. Wetterbedingte Absagen

Da die Trainings im Freien stattfinden, kann es bei Regen oder widrigen Wetterbedingungen zu Absagen kommen. Der Tennisclub Bad Zurzach ist bemüht, in solchen Fällen ein Alternativprogramm wie Konditionstraining oder ähnliche Aktivitäten anzubieten. Die Teilnehmer werden über wetterbedingte Änderungen so früh wie möglich informiert.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, ausser wenn dies für die Kursdurchführung erforderlich ist.

10. Bild- und Fotomaterial

Der Tennisclub Bad Zurzach behält sich das Recht vor, während der Kurse Fotos zu machen und diese für Werbezwecke zu verwenden. Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, müssen dies bei der Anmeldung schriftlich mitteilen.

11. Tarif- und Preisänderungen

Sämtliche Tarif- und Programmänderungen sowie diejenigen der AGB bleiben vorbehalten

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken

11. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bad Zurzach.

(Stand Januar 2025)